



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 7. Februar 2017**

18.	Gesundheitswesen	22
18.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
18.07.	Gesundheitswesen, Kontrollen	
18.07.20.	Pilzkontrolle	
	Zusammenschluss mit Pilzkontrollstelle Egg, Zustimmung	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Bisher wurde die Pilzkontrolle für die Gemeinde Fällanden von der Stadt Dübendorf durchgeführt. Die Stadt Dübendorf teilte mit Schreiben vom 25. August 2016 jedoch mit, dass sie die Pilzkontrollen für die Nachbargemeinden nicht mehr wie gewohnt anbieten kann und sie sich für eine Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelinspektorat Winterthur entschieden hat. Aufgrund der Distanz ist eine Kooperation mit Winterthur für Fällanden aber ungünstig, weshalb nach einer anderen Lösung für die Bevölkerung von Fällanden gesucht wurde.

Die Gemeinden sind gemäss kantonaler Verordnung zwar zuständig für die Pilzkontrolle, sie sind aber nicht verpflichtet, eine Pilzkontrollstelle zu führen. Eine solche hat jedoch ihre Berechtigung, da regelmässig tödlich giftige Pilze zur Kontrolle vorgelegt werden. Die Gemeinde Egg verfügt über eine Pilzkontrolleurin, die über genügend Kapazität verfügt, um die zusätzlichen Kontrollen für Fällanden durchzuführen. Sie begrüsst die Idee, die Kontrollstelle auszuweiten. Auch die bereits angeschlossenen Gemeinden Maur und Mönchaltorf sind mit einem Zusammenschluss einverstanden. Egg ist für die Bevölkerung von Fällanden gut zu erreichen, was ebenfalls für einen Zusammenschluss spricht.

Durchschnittlich hat die Gemeinde Fällanden für die Pilzkontrollen in den letzten vier Jahren ca. Fr. 250.– pro Jahr bezahlt. Die jährlichen Kosten der Pilzkontrollstelle in Egg belaufen sich auf rund Fr. 6'000.– und werden unter den angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt. Nach aktuellem Kostenverteiler würden ca. Fr. 1'020.– (17 %) auf die Gemeinde Fällanden fallen. Bei einem Anschluss an das Lebensmittelinspektorat Winterthur würden sich die Kosten auf ca. Fr. 2'940.– belaufen (Grundpauschale von Fr. 0.35 pro Einwohner). Im Voranschlag 2017 sind Fr. 400.– für die Pilzkontrolle eingestellt. Ein Zusammenschluss mit der Pilzkontrollstelle Egg führt deshalb voraussichtlich zu einer Überschreitung des Budgets.

Aufgrund der genannten Fakten ist es trotz höherer Kosten sinnvoll, dass sich die Gemeinde Fällanden mit der Pilzkontrollstelle in Egg zusammenschliesst.

Rechtliches

Die gesetzliche Grundlage für die Pilzkontrolle findet sich in der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz wie folgt:

- § 2 Abs. 2 lit. b EV zum LMG: Die Gemeindebehörden sind insbesondere zuständig für die Pilzkontrolle.

Aufgrund der erwähnten gesetzlichen Grundlagen und gemäss Art. 25 lit. a der Gemeindeordnung obliegt es demnach dem Gemeinderat, die Pilzkontrollen zu organisieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Zusammenschluss mit der Pilzkontrollstelle in Egg wird zugestimmt.
2. Der Kostenanteil für die Gemeinde Fällanden von 17 % wird im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an:
 - Gesundheitssekretariat Egg, Forchstrasse 145, 8132 Egg
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit a.i., per Extranet
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, per E-Mail
 - Medienmitteilung Gemeinderat
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 18.01.
 - 18.07.20. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 10. Februar 2017